

Synopsis zur Änderung der Geschäftsordnung des Ss. Ewaldi Schützenverein Biemenhorst e.V.

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
§ 2 Versammlungen a) Frühjahrsversammlung Termin: März bis April Als Informationsversammlung und bei Bedarf als außerordentliche Generalversammlung b) Generalversammlung Termin: im November. Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin an den vom Mitglied angegebenen Wohnsitz zugestellt. c) Vorstandssitzungen: Es finden mindestens 6 Vorstandssitzungen pro Jahr statt, bei Bedarf mehr. Alle Entscheidungen werden im Gesamtvorstand besprochen und abgestimmt. Die Einladung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden rechtzeitig mündlich oder schriftlich. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Festen und Veranstaltungen wird der Helfervorstand zu ausgewählten Vorstandssitzungen eingeladen.	§ 2 Versammlungen ~~a) Frühjahrsversammlung~~ ~~Termin: März bis April~~ ~~Als Informationsversammlung und bei Bedarf als außerordentliche Generalversammlung~~ b) Generalversammlung Termin: <u>Im ersten Quartal eines Kalenderjahres.</u> Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt ~~schriftlich~~ <u>in Textform</u> unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin an den vom Mitglied angegebenen Wohnsitz zugestellt. c) Vorstandssitzungen: Es finden mindestens 6 Vorstandssitzungen pro Jahr statt, bei Bedarf mehr. Alle Entscheidungen werden im Gesamtvorstand besprochen und abgestimmt. Die Einladung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden rechtzeitig mündlich oder schriftlich. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Festen und Veranstaltungen wird der Helfervorstand zu ausgewählten Vorstandssitzungen eingeladen.	
§ 3 Beiträge Folgende Beiträge werden erhoben: • Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr: 15 Euro	~~§ 3 Beiträge~~ ~~Folgende Beiträge werden erhoben:~~ ~~• Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr: 15 Euro~~	Streichung des gesamten Punktes, da dies durch die Einführung einer Beitragsordnung festgehalten wird. Damit einhergehend passt sich die Nummerierung

• Altersjubilare 15 Euro • Ehrenmitglieder beitragsfrei • Alle übrigen Mitglieder 30 Euro Die Beiträge werden einmal jährlich vor dem Schützenfest erhoben. Alle Vereinsbeiträge sind Jahresbeiträge. Zahlungsweise: bar an ein Vorstandsmitglied (Bezirkskassierer) oder auf Wunsch per Abbuchungsauftrag. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, erlischt die Mitgliedschaft.	~~• Altersjubilare 15 Euro~~ ~~• Ehrenmitglieder beitragsfrei~~ ~~• Alle übrigen Mitglieder 30 Euro~~ ~~Die Beiträge werden einmal jährlich vor dem Schützenfest erhoben. Alle Vereinsbeiträge sind Jahresbeiträge. Zahlungsweise: bar an ein Vorstandsmitglied (Bezirkskassierer) oder auf Wunsch per Abbuchungsauftrag. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, erlischt die Mitgliedschaft.~~	aller folgenden Paragraphen selbstredend an.
§ 12 Jahresabschluss Der Jahresabschluss hat einmal jährlich durch einen Steuerberater zu erfolgen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1.11. und läuft bis zum 31.10. des Folgejahres. Der Kassenbestand ist durch mindestens zwei Kassenprüfer prüfen zu lassen. Die Ergebnisse sind in den Mitgliederversammlungen bekannt zu geben.	§ ~~12~~ 11 Jahresabschluss Der Jahresabschluss hat einmal jährlich durch einen Steuerberater zu erfolgen. Das Geschäftsjahr ~~beginnt am 1.11. und läuft bis zum 31.10. des Folgejahres~~ <u>ist gleichlautend dem Kalenderjahr</u>. Der Kassenbestand ist durch mindestens zwei Kassenprüfer prüfen zu lassen. Die Ergebnisse sind in den Mitgliederversammlungen bekannt zu geben. <u>Das letzte Geschäftsjahr nach der bisherigen Regelung endet mit der Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister. Für den Zeitraum bis zur Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister wird einmalig ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Das erste volle Geschäftsjahr nach der neuen Regelung beginnt zum Jahresersten des auf die Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister folgenden Jahres.</u>	
§ 15 Vereinseigentum – Anlagen Der Verein hat folgendes Eigentum: • 3 Fahnen, 1 Standarte der Jungschützen • 3 Fahنشränke • Uniformen für alle Vorstandsmitglieder	§ ~~15~~ 14 Vereinseigentum – Anlagen Der Verein hat folgendes Eigentum: • 3 Fahnen, 1 Standarte der Jungschützen • 3 Fahنشränke • Uniformen für alle Vorstandsmitglieder	

• Schießanlage mit 3 Gewehren und Munition • 2 Königsketten (große und kleine) und 1 Krone • 3 Pokale • WC-Anlage gemäß Vertrag Stadt Bocholt • Remise gemäß Vertrag Stadt Bocholt • Diverse Teile und Geräte zur Durchführung der Veranstaltungen Für die Wartung, Lagerung und Instandsetzung ist der Vorstand verantwortlich.	• Schießanlage mit 3 Gewehren und Munition • 2 Königsketten (große und kleine) und 1 Krone • 3 Pokale • WC-Anlage gemäß Vertrag Stadt Bocholt • Remise gemäß Vertrag Stadt Bocholt • Diverse Teile und Geräte zur Durchführung der Veranstaltungen • Garage inkl. Inventar Für die Wartung, Lagerung und Instandsetzung ist der Vorstand verantwortlich.	
--	---	--